



Einladung zur 62. ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 25. Mai 2024, ab 12.45 Uhr, im **Progr** in Bern

Invitation à la 62^{ème} assemblée générale ordinaire

Samedi, 25 mai 2024, à partir de 12.45 heures, au **Progr** à Berne

Programm / Programme

- Ab/dès 12h45 Eintreffen der Mitglieder/*Arrivée des membres*
- 13h15 - 15h15 Generalversammlung/ *Assemblée générale*
- 15h45 - 17h00 **Podium «Zusammenarbeit mit Streamingdiensten: Erste Erfahrungen, Potentiale und Ausblicke...»**
Table ronde: «Collaboration avec des services de streaming : Premières expériences, potentiels et perspectives»
- ab/dès 17h30 Ausklang, Apéro und Abendessen im Restaurant « Du Nord »
Partie conviviale, apéro et dîner au restaurant « Du Nord »

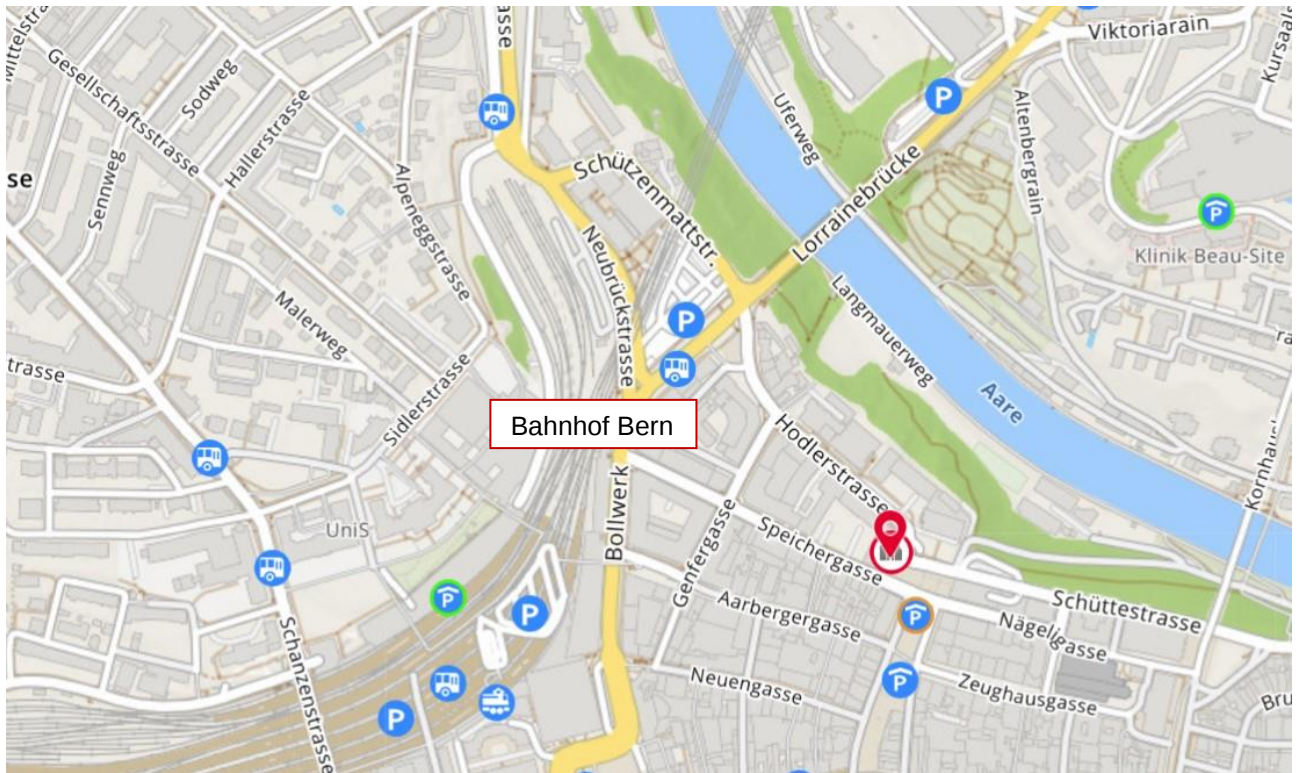
Traktandenliste / *Ordre du jour*

1. Begrüssung / *Message de bienvenue*
 2. Protokoll der GV vom 13. Mai 2023 (Beilage)
Procès-verbal de l'assemblée générale du 13 mai 2023 (annexe)
 3. Jahresbericht 2022/23 / Programm 2023/24 (Beilagen)
Rapport annuel 2022/23 / Programme 2023/24 (annexes)
 4. Jahresrechnung und Bilanz 2023, Revisionsbericht, Budget 2024 (Beilagen)
Comptes de l'exercice et bilan 2023, rapport de révision, budget 2024 (annexes)
 5. Entlastung der Verwaltungsorgane / *Décharge des organes administratifs*
 6. Statutenrevision (Wahlmodalitäten Vorstand; «Gönnermitglieder», etc.)
Révision des statuts (modalités d'élection du comité; « membres donateurs », etc.)
 7. Aufnahmen neue Mitglieder, Veränderungen Mitgliedschaft
Admission nouveaux membres, changements au sein des membres
 8. Wahlen: Vorstand, Präsidium, Vizepräsident und Revisor (Beilagen)
Elections: comité, présidence, vice-présidence et réviseur (annexes)
 9. Mitgliederanträge (**Frist: bis 17. Mai**)
Propositions des membres (délai de retour: 17 mai)
 10. Aufnahme Ehrenmitglied / *membre d'honneur*
 11. Mitteilungen, Varia, Dank/ *Communications, divers, remerciements*
- **15h15 – Ende des statutarischen Teils und Pause mit Getränken und Snacks**
/ fin de la partie statutaire et pause avec boissons et snacks

PROGR Zentrum für Kulturproduktion

Waisenhausplatz 30, 3011 Bern

Hofeingang/*entrée dans la cour*



ANFAHRT MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR, 5 Minuten zu Fuss ab Bern Hauptbahnhof

ACCÈS PAR LES TRANSPORTS PUBLICS, 5 minutes à pied depuis la gare centrale de Berne

ANFAHRT MIT DEM AUTO

Parkhaus «Waisenhausplatz», Waisenhausplatz 19, 3011 Bern (relativ teuer!)

Bei Restaurant «Du Nord », Parkplätze an Lorrainestrasse 3 (gratis ab 14 Uhr)

ACCÈS EN VOITURE

Parking "Waisenhausplatz", Waisenhausplatz 19, 3011 Berne (relativement cher !)

Près du restaurant "Du Nord ", places de parc à la Lorrainestrasse 3 (gratuit à partir de 14 heures)

Apéro und Abendessen

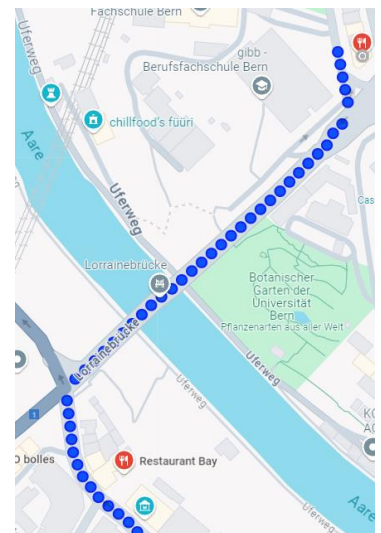
Restaurant « Du Nord », Lorrainestrasse 2, 3013 Bern

(9 Minuten zu Fuss vom Progr, via Lorrainebrücke, siehe Plan anbei)

Apéro et dîner

Restaurant " Du Nord ", Lorrainestrasse 2, 3013 Berne

(9 minutes à pied du Progr, via le pont de la Lorraine, voir plan ci-joint)



ARF/FDS Jahresbericht 2023/24



Barbara Miller

Editorial **3**

Roland Hurschler

Rückblick **4**

Christian Wehrlin und Uwe Lützen

Rechtsberatung **10**

Barbara Miller und Maria Müller im Gespräch mit Baptiste Planche

Carte Blanche **11**

Caterina Mona

Gender Diversity **15**

Antenne Romande, GRSI, CIR, Pro Short, IG SCENARIO

Interessengruppen **18**

Uwe Lützen

Internationales **21**

Chloé Laure Reichenbach

Mitgliederentwicklung **24**

Porträt ARF/FDS **25**



Oben: *Über Wasser* von Jela Hasler, 2021. ©Langfilm

Unten: *Pietra Tenera* von Aurélie Mertenat, 2017. ©Terrain Vague

Editorial

Das letzte Filmjahr hat viele Weichenstellungen für die Zukunft mit sich gebracht. So stehen im Entwurf zur Kulturbotschaft 2025-2028 die Kernanliegen des ARF/FDS, nämlich die angemessene Entschädigung der Arbeit von Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen, an zentraler Stelle. Der ARF/FDS hat mit der Teilnahme an der *Vernehmlassung der Kulturbotschaft* diesem wichtigen Anliegen noch zusätzliches Gewicht verliehen und dabei auch die dringend nötigen Verbesserungen der sozialen Absicherung seiner Mitglieder betont.

Die Verhandlungen mit den Produzent:innen für *angemessene Entschädigungen* laufen auf Hochtouren. Die *ARF/FDS-Empfehlungen zu Richtlöhnen für Regie & Drehbuch* werden spätestens Ende Jahr auf unserer Website aufgeschaltet. Dementsprechend ist die Bildstrecke im vorliegenden Jahresbericht dem Thema «Lohnarbeit» gewidmet.

Der *erfolgreiche Streik der Autor:innen* in den USA hat mit aller Macht gezeigt, dass es ohne Autor:innen und Regisseur:innen weder Filme noch Serien gibt und eine wertschätzende Entlohnung der Schöpfer:innen jedes Films und jeder Serie, unabdingbar ist.

Bezüglich der sozialen Sicherheit von Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen arbeitet der ARF/FDS eng mit Suisseculture Sociale bei der *Sensibilisierungskampagne «Artists Take Action»* zusammen.

Die *Verhandlungen zum Pacte de l'audiovisuel 2024-2027* mit der SRG konnten erfolgreich abgeschlossen werden – aus Urheber:innensicht mit der wichtigen Verpflichtung der SRG, in den nächsten vier Jahren weiterhin alle Pacte-Filme auf den linearen Kanälen des Schweizer Fernsehens auszustrahlen. Somit werden auch die Urheberrechte und die Nutzung der von uns geschaffenen Werke fortan in gleicher Höhe entschädigt.

Durch unseren vollen Einsatz konnten wir uns zudem auf eine Arbeitsgruppe mit der SRG einigen, in der die *Urheberrechtsentschädigungen für die Online-Auswertung* verhandelt werden, wenn es ab dem Pacte 2027-2030 in Zukunft auch «Web-Only»-Nutzungen geben wird.

Der anstehende Abstimmungskampf 2025/2026 gegen die Halbierungsinitiative wurde durch unsere aktive Teilnahme bei der Vernehmlassung zur Halbierungsinitiative bereits initiiert und wir brauchen Euch alle, damit die Zerstörung des Service Public und die Gefährdung des Pacte de l'audiovisuel keine Chance hat!

Bei der laufenden *BAK-Studie zur Filmförderung* und der Filmbranche in der Schweiz haben wir erfolgreich dafür gekämpft, dass auch Vertreter:innen der Herstellerverbände im Soundingboard einsitzen und bei den Interviews mit Branchenvertreter:innen auch die Stimmen der Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen zum Tragen kommen.

Die *KI-Welle* hat auch den ARF/FDS erfasst. In Bezug auf Urheberrechtsfragen, die Entschädigung für die Verwendung von Werken und die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten, insbesondere im Hinblick auf die Auswertungsterritorien EU und USA, besteht ein dringender Bedarf an Massnahmen. Wir sind daran, entsprechenden Empfehlungen für unsere Mitglieder zu entwickeln.

Seit dem 1. Februar 2024 haben wir mit *Hussein Nouredine* einen *ARF/FDS-Verbandsanwalt* eingebunden, der den bisherigen Pool an Vertrauensanwält:innen ablöst. Wir möchten uns hiermit bei Ernst J. Brem, Nicolas Capt und Annatina Menn ganz herzlich für die tolle Unterstützung und ihre hochprofessionelle Arbeit im Interesse der Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen bedanken.

Ein grosser Dank gebührt auch *unseren IGs*, die im 2023 ausserordentlich aktiv waren, insbesondere in der Romandie die Antenne Romande und im Drehbuchbereich die IG SCENARIO.

Um die Visibilität des Schweizer Films zu stärken, ist das von der Filmbranche mitgetragene Filmportal *CINEMA-SUISSE.CH* im Frühling erfolgreich gestartet. Die Schweiz als *Gastland am Filmfestival in Cannes 2024* und als Host des *Europäischen Filmpreises im Dezember 2024 in Luzern* sind schöne Gelegenheiten, die Schweiz der ganzen Welt als Filmnation zu präsentieren.

Der ARF/FDS hat nun die 400-Mitglieder-Marke geknackt, ein grosser Meilenstein! Dies möchten wir gemeinsam mit Euch, zusammen mit dem nachträglichen 60-Jahr-Jubiläum unseres Verbands, an unserer grossen *ARF/FDS-Party am 8. August* am Filmfestival Locarno in der Bar Sport gebührend feiern! Ihr seid alle herzlich eingeladen! See you all there!

Herzlichst und mit einem grossen, cineastischen *Merci beaucoup a voi tutti!*



Barbara Miller, Präsidentin ARF/FDS

Rückblick Verbandsjahr 2023/24

Neue Vize-Präsidentin, Erneuerung Vorstand

An der Generalversammlung vom 13. Mai 2023 traten *Christa Capaul* und *Carmen Stadler* aus dem ARF/FDS-Vorstand zurück, dem sie beide während je acht Jahren angehört hatten.

Christa Capaul stellte sich bei ihrem Eintritt in den Vorstand gleich auch als neue Co-Vizepräsidentin zur Verfügung und nahm diese Funktion bis zu ihrem Austritt mit hohem Engagement wahr. Sie leistete zudem insbesondere in der Rechtsberatung sowie bei der Erarbeitung von neuen Autor:innen-Richthonoraren wertvolle Arbeit.

Carmen Stadler leitete gleich drei Vorstandsressorts: Gender Diversity, Kommunikation und Internationales. Sie war sowohl bei der ARF/FDS-Gender-Studie (2015) als auch bei der Gründung von SWAN massgeblich beteiligt, ebenso die treibende Kraft hinter dem «Filmstern-Projekt», welches der ARF/FDS 2021 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums zum Frauenstimmrecht lancierte. Weiter verantwortete sie die Erneuerung des visuellen Auftritts des ARF/FDS.

Als neue Vorstandsmitglieder stellten sich der Basler Dokumentarfilmer Matthias Affolter, die Spielfilm-Regisseurin Caterina Mona und der Drehbuchautor Uwe Lützen vor. Die Luzerner Dokumentarfilmerin Maria Müller übernahm von Christa Capaul das ARF/FDS-Vizepräsidium.

Als neue Vize-Präsidentin organisierte Maria Müller im September 2023 eine unvergessliche *Vorstandsretraite* in ihrer Heimatstadt Luzern. Nebst der Neuverteilung der Ressorts und der gemeinsamen Festlegung der Arbeitsschwerpunkte standen Referate zum «Umgang mit künstlicher Intelligenz im Filmschaffen» (Margaritha Windisch, ETH Zürich) sowie zu den finanziellen Herausforderungen der Filmstandortförderung des Bundes FiSS (Matthias Bürcher, BAK) auf dem Programm. Weiter stellten Nik Zeier und Lili Kaelin die Tätigkeit der Film Commission Zentralschweiz vor. Der Geschäftsleiter von Film Zentralschweiz, Simon König, berichtete über den gescheiterten Versuch, eine überkantonale Zentralschweizer Filmförderstiftung zu gründen.

Sekretariat

Seit Juni 2023 ist *Chloé Laure Reichenbach* neu in der Geschäftsstelle des ARF/FDS tätig. Sie ist für die Verbands-/Personaladministration und für Kommunikationsaufgaben zuständig. Zusammen mit den Ressortverantwortlichen aus dem Vorstand ist sie die Anlaufstelle bei Rechts- und Sozialberatung. Valentina Shasivari und Chloé Laure Reichenbach nehmen Mitgliederanfragen und -anliegen auf Deutsch, Französisch und Englisch entgegen, Valentina auch auf Italienisch. Sprachlich ist das Sekretariat also so gut aufgestellt wie nie zuvor. Dies erhöht unsere Zugänglichkeit und die Attraktivität unserer

Dienstleistungen für Filmschaffende aus romanischen Landesteilen.

Die vielen film- und berufspolitischen Herausforderungen und Projekte konnten wir nur dank der *aktiven Mitarbeit des gesamten Vorstandes* bewältigen: Beim Ressort «Löhne und Honorare» haben Präsidentin Barbara Miller und Vize-Präsidentin Christa Capaul das Ruder von Lisa Blatter übernommen. Barbara Miller vertrat den ARF/FDS weiterhin regelmässig im Ciné suisse-Vorstand und bei den Präsident:innen-Konferenzen des BAK. In der Romandie hat Nicole Borgeat das Antenne-Romande-Zepter gemeinsam mit Géraldine Rod übernommen und – zusammen mit dem gut besetzten *Bureau* – viel filmpolitische Energie entwickelt. Bei FOCAL war Thomas Isler als Stiftungsrat bei der Anpassung der Organisationsstrukturen sowie der Suche nach einem neuen Standort stark engagiert. Ivo Zen führte, zusammen mit Beisitzer Daniel Howald, die Pacte-Verhandlungen zu einem positiven Ende. Uwe Lützen hat nebst der Vertretung des ARF/FDS beim FSE, dem europäischen Autor:innen-Dachverband, auch die Vertretung bei der FERA, dem europäischen Regie-Dachverband, übernommen. Und Jela Hasler war (und bleibt) Kämpferin für die Anliegen des Kurzfilms. Über das wertvolle Wirken aller übrigen Vorstandsmitglieder berichten wir im folgenden thematischen Jahresrückblick.

GV mit Ehrung von drei grossen Schweizer Filmschaffenden

An der 61. Generalversammlung des ARF/FDS vom 13. Mai 2023 in Bern konnten zwanzig neue Mitglieder aufgenommen werden. Alle wieder antretenden Vorstandsmitglieder sowie der Basler Dokumentarfilmer Matthias Affolter, die Spielfilmregisseurin Caterina Mona und der Drehbuchautor Uwe Lützen (beide aus Zürich) wurden als neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Die Luzerner Dokumentarfilmerin Maria Müller übernahm das ARF/FDS-Vizepräsidium. Präsidentin Barbara Miller wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenso Geschäftsleiter Roland Hurschler sowie Revisor Markus Imboden. Die GV erteilte den Verwaltungsorganen ohne Gegenstimmen die Décharge.

Für «grosses Kino» und viele Emotionen sorgte die feierliche Ehrung der drei Filmpioniere Rolf Lyssy, Fredi M. Murer, die beide vor Ort anwesend waren, sowie von Markus Imhoof, der per Zoom zugeschaltet war. Alle drei sind ehemalige ARF-Präsidenten oder Vize-Präsidenten. Kaspar Kasics, Barbara Miller und Jela Hasler würdigten sie mit je einem persönlichen Rückblick auf ihr filmisches Schaffen und betonten deren bleibender Stellenwert für das unabhängige Schweizer Filmschaffen und das Schweizer Filmerbe.

Inkrafttreten der «Lex Netflix»

Seit dem 1. Januar 2024 gilt die 4%-Investitionspflicht für ausländische Streamingdienste und Werbefenster von ausländischen Sendern. Als Konsequenz wurden von Netflix bereits erste Koproduktionen gestartet, z. B. «Early Birds» (Regie Michael Steiner). Vielversprechend ist die Serie «Winter Palace», die erste Koproduktion zwischen RTS und Netflix (Regie führt ARF-Mitglied Pierre Monnard). Die Ausstrahlung ist für Ende 2024 geplant. Netflix und andere Dienste sind auch daran, Lizenzen für Schweizer Filme und Serien zu kaufen, z. B. die Serie «Neumatt» oder der Dokumentarfilm «#Female Pleasure» von ARF-Präsidentin Barbara Miller.

Noch nicht gelöst ist das Problem der angemessenen Beteiligung der Schweizer Urheber:innen bei solchen Koproduktionen oder Verkäufen. Dazu gilt es, die Schweizer Verwertungsregelungen an die neuen Produktions- und Distributionsformen anzupassen. Der ARF/FDS ist deshalb – zusammen mit den Verwertungsgesellschaften und den Produzent:innenverbänden – daran, diese Lücke mit einer neuen Branchenvereinbarung zu schliessen und falls nötig auch auf politischem Weg durchzusetzen (vgl. weiter unten).

BAK: Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025-28 und Studie Filmförderung

Der ARF/FDS nahm im vergangenen Jahr an der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025 ff. teil. Das Bundesamt für Kultur (BAK) hatte – zusammen mit Branchenvertreter:innen der diversen Sparten – folgende sechs Handlungsfelder für die neue Kulturbotschaft definiert:

- Kultur als Arbeitswelt: Angemessene Entschädigung und bessere soziale Sicherheit professioneller Kulturschaffender, faire Rahmenbedingungen und Chancengleichheit.
- Aktualisierung der Kulturförderung: Stärkere Berücksichtigung der Arbeitsphasen, welche der Herstellung vor- und nachgelagert sind.
- Digitale Transformation in der Kultur: Verstärkte Berücksichtigung von neuen digitalen und hybriden Formaten der Produktion, Verbreitung und Vermittlung.
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit: Massnahmen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit im Kultursektor, sowie Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch einen breiten Zugang zur Kultur.
- Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis: Engagement für bessere Wertschätzung und Vermittlung des materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes der Schweiz, inklusive der Förderung eines professionellen und ethischen Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe.

- Gouvernanz im Kulturbereich: mehr Kooperation und Koordination im Kulturbereich sowie mit anderen Bereichen; Stärkung der Präsenz der Schweiz in der internationalen Kulturpolitik; Entwicklung eines Monitorings mit Kennzahlen zum Kultursektor.

Vorstandsmitglieder des ARF/FDS haben an den vorbereitenden Treffen zur Konkretisierung dieser Handlungsfelder teilgenommen und filmspezifische Anliegen eingebracht: U. a. hinsichtlich Fragen zum Filmerbe sowie besseren Vergütungen von Filmurheber:innen. Dazu spezifische Forderungen wie z. B. im Genderbereich nach Einführung einer nationalen Anlaufstelle für sexuelle Belästigung im Kulturbereich. Sehr erfreulich ist auch, dass das BAK eine neue nationale Beratungs- und Dienstleistungsstelle für sozialversicherungstechnische Fragen im Kulturbereich vorsieht. Diese wird helfen, die entsprechenden Probleme, die Kulturschaffende in atypischen Arbeitsverhältnissen haben, zu lösen.

Der Wunsch der Branche nach einer Reform der staatlichen Filmförderung war von der neuen Direktorin Carine Bachmann bereits kurz nach ihrem Amtsantritt am 1. Februar 2022 aufgegriffen worden. Er fand innerhalb des Handlungsfeldes «Gouvernanz im Kulturbereich» Eingang in den Entwurf der Kulturbotschaft. Der ARF/FDS begrüsst in diesem Zusammenhang den BAK-Ansatz, dass für den Filmbereich zuerst eine umfassende Grundlagenstudie der Geldflüsse erstellt werden soll. Die ersten Resultate der Studie «Die öffentliche Filmförderung im Wandel – Analyse der heutigen Strukturen und Perspektiven für die Zukunft» wurde von der Goldmedia GmbH am 19. Januar 2024 an den Solothurner Filmtagen vorgestellt. Der Zwischenbericht ist auf der Website der Sektion Film abrufbar (nur auf Deutsch).

Im *Sounding Board* der Studie sind nebst einem Expertengremium aus verschiedenen Bereichen der Filmförderung, -statistik und -auswertung auch drei Vertreter:innen aus der herstellenden Branche mit dabei: Rajko Jazbec, Elena Pedrazzoli sowie Thomas Tribolet. Das zuständige ARF-Ressort tauscht sich regelmässig mit dieser Delegation aus, damit die Urheber:innen-Sicht miteinfliesst.

Die *Sektion Film* des BAK befindet sich im Umbruch. Filmchef Ivo Kummer ist per Ende 2023 nach 12-jähriger Tätigkeit von seinem Amt zurück- und in den Ruhestand getreten. Seine grossen Verdienste für die Schweizer Filmbranche wurden bereits am Filmfestival Locarno 2023 an diversen Anlässen gewürdigt. Die offizielle Verabschiedung erfolgte anlässlich der diesjährigen Solothurner Filmtage. Der ARF/FDS hatte sich – zusammen mit anderen Vertreter:innen von Filmverbänden und Salome Horber von CinéSuisse – bereits im Dezember 2023 mit einem Apéro und einem kleinen Geschenk bei Ivo Kummer für sein grosses Engagement für den unabhängigen Schweizer Film bedankt. Ab dem 1. März 2024 übernimmt Nadine Adler, die bisherige Leiterin des

Migros Story Lab, zusammen mit Laurent Steiert, dem bisherigen stellvertretenden Leiter der Sektion Film, die Sektionsleitung. Der ARF/FDS steht dieser Lösung positiv gegenüber und wünscht den neuen Verantwortlichen viel Erfolg bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

SRG SSR: Neuer Pacte und Vernehmlassung Revision RTVV

Der *neue Pacte de l'audiovisuel*, das Koproduktionsabkommen zwischen der SRG und der unabhängigen Filmbranche, konnte kurz vor dem Locarno Film Festival 2023 abgeschlossen werden. Er trat am 1. Januar 2024 in Kraft und hat Gültigkeit bis Ende 2027. Der Vertrag definiert die Rahmenbedingungen für Produktionen, welche die SRG zusammen mit privaten und unabhängigen Produzent:innen realisiert.

Das Gesamtbudget wird um 1,5 Millionen Franken auf neu 34 Millionen Franken jährlich erhöht. Die SRG reagiert damit auf die Teuerung und die steigenden Kosten bei Filmproduktionen. Das Budget für Kinofilme wird entsprechend von neun auf zehn Millionen Franken angepasst.

Per 1. Januar 2024 gelten neue Nutzungsrechte: Produzent:innen haben nun die Möglichkeit, Spielfilme während 18 Monaten und Dokumentarfilme während 12 Monaten auszuwerten, bevor sie auf den Sendern der Plattform der SRG zu sehen sind. Dafür werden die Filme anschliessend gleichzeitig auch auf der SRG-Streaming-Plattform Play Suisse zur Verfügung stehen. Für Serien wurden die Streaming-Rechte weiter ausgebaut. Geregelt wurde auch die Zusammenarbeit mit Drittplattformen. Die Partner reagierten damit auf die Investitionspflicht, die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft trat («Lex Netflix»).

Die SRG bekräftigt im Rahmen des neuen Vertrages, die Urheberrechte auch weiterhin zu fairen Bedingungen abzugelten. Der ARF/FDS – vertreten durch Daniel Howald und Vorstandsmitglied Ivo Zen – hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Modalitäten für zukünftige Web-Only-Ausstrahlungen von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden, im Hinblick auf den nächsten Pacte (ab 2028).

Die SRG bleibt damit die wichtigste und grösste Koproduzentin in der Schweiz. Das Schweizer Produktionsvolumen beträgt insgesamt rund 150 Millionen Franken. Mit dem *Pacte de l'audiovisuel* und den zusätzlichen Mitteln, welche die SRG für die Serienproduktion zur Verfügung stellt, beträgt der Anteil der SRG gut 50 Millionen pro Jahr, also rund ein Drittel aller Mittel.

Im Zusammenhang mit der SVP-Gebühren-«Halbierungsinitiative» hat der Bundesrat im November 2023 eine präventive *Anpassung der Radio- und TV-Verordnung (RTVV)* kommuniziert. Diese sieht eine Kürzung der Haushaltsabgabe von CHF 335 auf CHF 300 und eine Entlassung von mittelgrossen Unternehmungen (bis zu einem Jahresumsatz von 1,2 Millionen Franken) aus der Serafe-Pflicht vor. Der ARF/FDS hat sich innerhalb der zuständigen Taskforce von CinéSuisse bei der Erarbeitung einer Branchen-Stellungnahme eingebracht. Diese warnt vor den wirtschaftlichen, kulturellen und

gesellschaftspolitischen Schäden, die durch die weiteren Senkungen der Serafe-Beiträge gemäss dem Vorschlag von Bundesrat Rösli angerichtet würden. Die Filmbranche wäre dabei unter den Hauptleidtragenden. Entsprechend verwehrt sich auch der ARF/FDS in seiner Stellungnahme klar gegen jegliche weiteren Gebührensenkungen.

Neue Richtlinien für Regielöhne, Drehbuch- und Serienhonorare

Ab Juni 2023 fanden Einzelgespräche mit Produzent:innen aus allen Verbänden zu den ARF/FDS-Vorschlägen für neue Entschädigungsrichtlinien und damit zusammenhängende Massnahmen statt. Dies sowohl in der Deutsch- wie auch in der Westschweiz. Die Feedbacks wurden gesammelt und führten vereinzelt zu Anpassungen in den Dokumenten. Grossteils positiv waren die Reaktionen bezüglich des *Aufwandrechners* als Tool für eine präzisere Berechnung des Aufwandes pro Arbeitsphase bei der Entwicklung und Herstellung von Filmen. Die angegebenen durchschnittlichen Zeitaufwände pro Arbeitsschritt – die als grobe Orientierung gedacht waren – wurden leider oft missverstanden. Deshalb haben wir diese inzwischen entfernt und in einem separaten Dokument aufgelistet. Einigkeit herrscht darüber, dass es bei der Festlegung der Zusammenarbeit zwischen Produktion und Autor:innen bzw. Regie mehr Transparenz sowie neue Vorgaben zur Orientierung braucht, auch wenn dies aufgrund der grossen Unterschiedlichkeit der Projekte anspruchsvoll ist.

Im November 2023 fanden die ersten offiziellen Gespräche mit den Produzent:innenverbänden und mit SRF hinsichtlich der *Serienhonorare* statt. Während hier bereits über konkrete Honorarrichtlinien und Arbeitsmodalitäten verhandelt werden konnte, ging es bei den Gesprächen über Kino-/TV-, Spiel- und Dokumentarfilme zuerst darum, ein gemeinsames Problembewusstsein herauszuarbeiten. Der aktuelle – von recht offen gehaltenen Musterverträgen abgesehen – unregelmässige Zustand entspricht zwar dem Produzent:innenwunsch nach grösstmöglicher Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeits- bzw. Werkverträge. Er sorgt aber für viel Verunsicherung und Willkür – und öffnet damit Tür und Tor für missbräuchliche Dumping-Anstellungen. Dieses Problem wird auch auf Produktionsseite anerkannt. Es widerspricht z. B. dem professionellen Anspruch der Branche, wenn Jungproduzent:innen in einem Produzent:innen-Chat Löhne und Honorare für Regie und Drehbuch verhandeln müssen, weil es keinerlei Richtwerte gibt. Genauso seltsam ist es, wenn immer wieder Produzent:innen beim ARF-Sekretariat anfragen müssen, was für Werte sie in die Budgets und Finanzierungspläne bei den Regie- und Drehbuchposten einsetzen sollen.

Inzwischen ist bei allen das Bewusstsein gewachsen, dass es für eine professionelle Zusammenarbeit zukünftig neue Richtlinien braucht. Dies fordert auch das Bundesamt für Kultur (BAK) in der Kulturbotschaft 2021-24 deutlich. Dort heisst es, dass «*wo [der Bund] Finanzhilfen spricht, [er] künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirkt. BAK und*

Pro Helvetia werden deshalb stufenweise ab 2021 ihre Finanzhilfen innerhalb der Schweiz mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger [Produzent:innen] die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten.» (Kulturbotschaft 2021-24, S.32)

Die Frist für die Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien läuft bis Ende 2024. Ansonsten ist der ARF/FDS gezwungen, die intern erarbeiteten und mit den Förderstellen bereits erörterten Richtlinien zu publizieren. Wenn bis dann für einzelne Branchen keine Empfehlungen vorliegen, werden Bund und Kantone selbst Vorgaben herausgeben.

Wir sind zuversichtlich, dass die ab März 2024 stattfindenden Gespräche zu positiven Ergebnissen führen werden, die unseren Mitgliedern zugutekommen, die Arbeit der Produzent:innen erleichtern sowie die Branche weiter professionalisieren werden.

Auch bei der sozialen Sicherheit von Filmschaffenden zeichnen sich Fortschritte ab. Hier gibt es – nebst den tiefen Löhnen, die eine seriöse soziale Absicherung verunmöglichen – strukturelle Probleme, da Filmschaffende oft in atypischen Arbeitsverhältnissen stehen, die sie z. B. beim Bezug von Arbeitslosenentschädigungen benachteiligen. Geschäftsleiter Roland Hurschler und Vorstandsmitglied Thomas Isler sind in der Projektgruppe von Suisseculture Sociale, die einen neuen Leitfaden sowie eine *nationale Sensibilisierungskampagne zur sozialen Sicherheit* für Kulturschaffende erarbeitet. Der Kampagnenstart – mit begleitenden Informationsveranstaltungen – ist für den Herbst 2024 geplant.

Urheberrechte: VoD-Tarif GT14 in Kraft, «Clause de réserve»

Der «Gemeinsame Tarif» GT14 regelt seit dem 1. Januar 2022 alle Formen von Video-on-Demand-Nutzungen (VoD) von Filmen und Serien. Diese werden kollektiv über die Verwertungsgesellschaften SSA und Suissimage abgegolten, d. h. diese ziehen die entsprechenden Abgaben bei den Vermarktungsfirmen zuhanden der Urheber:innen ein. Die Vergütung wird in der Regel auf der Grundlage der Einnahmen berechnet, die sich aus dem jeweiligen Angebot ergeben. Für FVOD («Free Video on Demand», z. B. Play Suisse) wurden Minutentarife oder jährliche Pauschalen vereinbart. Die ersten Auszahlungen an die Urheber:innen werden im Frühjahr 2024 erfolgen.

Als Folge müssen nun alle VoD-Plattformen Entschädigungen für die Zurverfügungstellung von Filmen oder Serien in der Schweiz bezahlen. Der obligatorische Tarif, der dabei zur Anwendung kommt, setzt eine allfällige vertragliche Beteiligung der Urheber:innen am Erlös der VoD-Urheberrechte der Produzierenden ausser Kraft. Hingegen stützt er auf das Produktionsland ab, was insbesondere heisst, dass Produktionen in Deutschland und Österreich – ohne Mitwirken einer Schweizer Koproduktion – nicht in den Genuss dieser Vergütung kommen. Grund dafür ist, dass dieses System der kollektiven Verwaltung, bei der Urheberrechtsorganisationen die Ansprüche im Namen der Urheber und Urheberinnen

wahrnehmen, nur in gewissen Ländern existiert, wie Belgien, Frankreich, Spanien und Italien. Da sie in gewissen Ländern zusätzlich vertraglich bedingt sind, ist es wichtig, zu sensibilisieren und in unserer Branche Schutzmechanismen für Projekte zu stärken, die rund um die Welt im Netz verbreitet werden – gegen den Druck der grossen Player, Verträge mit uneingeschränkter Abtretung aller Verwertungsrechte (sogenannte «Full Buyout»-Verträge) durchzusetzen. In den Verträgen, welche die Schweizer Urheber:innen mit den Produktionsfirmen abschliessen, muss also immer ein entsprechender Vorbehalt («Clause de réserve») zuhanden der Urheberrechtsorganisationen festgehalten sein. Da im Fall von VoD die obligatorische Vergütung nur für Autor:innen sowie für Schauspielende gilt, weichen deren Interessen hier teilweise von denjenigen der Produzent:innen ab.

Noch wichtiger ist es, diesen Vorbehalt für die TV-Sendungen beizubehalten, da ansonsten auch die Sende-rechtsentschädigungen von SSA und Suissimage verloren gehen könnten. Deshalb ist es eminent wichtig, dass immer die Musterverträge von Suissimage oder der SSA verwendet werden. In beiden Vorlagen ist der Vorbehalt («Clause de réserve») klar festgehalten, auch bei Weiterverkäufen. Dieser Vorbehalt darf nicht gestrichen werden.

Andernfalls kann dies für Schweizer Autor:innen bzw. für die Regie bedeuten, dass sie mit einer einmaligen Pauschalvergütung abgefertigt werden, die Honorar- bzw. Lohnbestandteil ist. Wichtige Entschädigungen aus der kollektiven Verwertung gehen sonst verloren und wenn das Werk international erfolgreich ist, sehen die Urheber:innen keinen Rappen davon. Dies war mit ein Grund für den erfolgreichen Autor:innenstreik in den USA.

Sollten die Schweizer Autor:innen zu stark unter Druck geraten, «Buyout»-Verträge zu unterzeichnen, müsste man dieses Verhalten auf politischem Weg bekämpfen. So schlägt Jürg Ruchti, Direktor der SSA, vor, dass man im Filmgesetz die Pflicht für die Plattformen verankern könnte, Schweizer Vertragsgepflogenheiten zu respektieren, und andernfalls ihre in der Schweiz getätigten Ausgaben nicht an ihre Investitionspflicht anzurechnen.

Roland Hurschler, Geschäftsleiter ARF/FDS



Oben: *Tschugger* von David Constantin und Mats Frey, 2021–2024. ©SRF, Dominic Steinmann
 Unten: *L'ilot* von Tizian Büchi, 2022. ©Alva Film



Oben: *Sekuritas* von Carmen Stadler, 2019. ©Abrakadabra Films
 Unten: *Les Guérisseurs* von Marie-Eve Hildbrand, 2021. ©Bande à part Films, Augustin Losserand

Rechtsberatung

Das Verbandsjahr 2023/24 hat die Tendenzen der letzten Jahre bestätigt: Die Verträge, mit denen die Mitglieder des ARF/FDS zu tun haben, werden immer komplexer. Produktionsfirmen halten sich immer weniger an die verabredeten Musterverträge, setzen von Grund auf neue Papiere auf oder verändern einzelne Punkte relevant, oft nicht im Sinne von uns Urheber:innen.

Die Gründe sind vielfältig, stehen aber oft im Zusammenhang mit der zunehmenden Internationalisierung der Branche und dem Eintritt internationaler Konzerne in den Schweizer Markt. So müssen die Verträge nicht nur Schweizer Recht genügen, sondern schon für eine mögliche internationale Auswertung an das Recht anderer Länder bzw. der Vertragspraxis international handelnder Firmen angepasst sein.

Diese Tendenz ist auch für Schweizer Produktionsfirmen herausfordernd. Dementsprechend setzen sie oft auf die Hilfe von Anwäl:innen. Das führt zu einem grundlegenden Systemwechsel – und einem Ungleichgewicht auf Urheber:innen-Seite. Die Musterverträge, die von den Schweizer Produzent:innen- und Urheber:innenverbänden gemeinsam ausgearbeitet wurden, beruhen auf dem Konsens von Vorverhandlungen über entscheidende Vertragspunkte und haben das Ziel, dass sie für alle Seiten fair sind. Anwäl:innen hingegen, die von Produzent:innen beigezogen werden, versuchen für ihre Mandant:innen möglichst gute Verträge auszuhandeln und haben selten einen Blick für das filmpolitisch grössere Ganze.

Oft betrifft das die Auswertung, Stichwort u. a. «Clause de Réserve» oder die gerechte Verteilung der Urheberrechte über den Entwicklungsprozess. Aber auch Fragen der «Credits», wie zum Beispiel die korrekte Nennung aller an einem Projekt beteiligten Urheber:innen, oder das Letztentscheidungsrecht, wie z. B. der *final cut*, bei kreativen Entscheidungen, stehen immer wieder auf dem Spiel.

Der Schutz obenerwähnter «Clause de Réserve» und der Kampf gegen «Full Buyouts» stellt eine besondere Herausforderung dar. Der ARF/FDS setzt sich intensiv dafür ein, dass die Urheber:innen am Erlös ihrer Werke angemessen beteiligt werden. Der diesbezüglich erfolgreiche Streik der WGA in den Vereinigten Staaten gibt uns Mut, dass trotz der Erstarkung amerikanischer Streaming-Anbieter dieser Kampf durchaus erfolgreich sein kann.

Das Rechtsressort des ARF/FDS hat sich im Verbandsjahr 2023/24 aber nicht nur mit der komplexer werdenden Vertragsgestaltung befasst, sondern auch viele Mitglieder in Konfliktfällen begleitet. Dabei hat das Rechtsressort eine Zunahme von Streitigkeiten auch unter Urheber:innen selbst verzeichnet. In Writers' Rooms, bei Co-Autorenschaften oder bei Regie-Teams besteht viel Potenzial für Konflikte. Das Rechtsressort steht hier den Mitgliedern gerne mit Rat zur Seite und bietet Hand.

Es sei aber vorausgeschickt: Eine einfache Lösung zur Streitbeilegung gibt es in diesen Fällen oft nicht.

Natürlich waren im vergangenen Jahr die Vorbereitungsarbeiten für neue Regielohn- und Drehbuchhonorarrichtlinien ein wichtiges Thema, auch für das Rechtsressort. Der ARF/FDS hat erste Vorschläge ausgearbeitet, viele Einzelgespräche mit Produzent:innen geführt und nun gegen Ende Jahr die offiziellen Gespräche mit den Schweizer Produzent:innenverbänden und der SRG aufgenommen.

Es ist das Ziel des ARF/FDS, sowohl für Kinofilme wie auch für Serien Richtlinien zu erarbeiten, die von allen Beteiligten akzeptiert werden und den Urheber:innen ein faires Einkommen ermöglichen. Diese Richtlinien sollen unseren Mitgliedern bei den Lohn- bzw. Honorarverhandlungen zukünftig als Grundlage dienen. Ebenso können und sollen (vgl. Kulturbotschaft) die Förderstellen anhand der neuen Richtlinien Gesuche mit zu tiefen Urheber:innenvergütungen beanstanden.

Um den Mitgliedern dabei zu helfen, diese Richtlinien durchzusetzen, sowie mit den immer komplexer werdenden Verträgen zurechtzukommen, hat der Vorstand entschieden, das Rechtsressort fachlich zu verstärken. Per sofort steht dem ARF/FDS und seinen Mitgliedern Hussein Nouredine als Verbandsanwalt zur Seite. Hussein Nouredine ergänzt nicht nur die Rechtsberatung, sondern steht der Geschäftsstelle und dem Vorstand auch bei der Erarbeitung der Grundlagen (z. B. bei der Anpassung der Musterverträge) sowie in den Verhandlungen bei und sorgt somit für eine stärkere, fundiertere Stimme des ARF/FDS in juristischen Fragen.

Christian Wehrli und Uwe Lützen, Vorstandsmitglieder ARF/FDS und Vertreter Rechtsressort

Carte Blanche

«KI kann keine Originalität kreieren.»

Barbara Miller und Maria Müller im Gespräch mit Baptiste Planche, Leiter Fiktion beim Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Weshalb besteht die Motivation beim SRF, KI auch für kreative Prozesse einzusetzen? Kreativität ist ja eigentlich etwas spezifisch Menschliches und macht uns Menschen aus.

KI ist eine Technologie, die gekommen ist, um zu bleiben. Entsprechend ist es wichtig, dass wir mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und uns proaktiv mit dem Thema auseinandersetzen. Gleichzeitig gilt es natürlich, auch die Risiken abzuwägen. In den letzten rund 18 Monaten hat sich mit der Weiterentwicklung von generativer KI auch bei kreativen Prozessen ein grosses Feld der Möglichkeiten aufgetan. Über den ganzen Wertschöpfungsprozess des Filmemachens gesehen, sind wir bei der Stoffentwicklung von TV-Serien am stärksten involviert. Deshalb ist es für uns naheliegend, dort Praxiserfahrungen im Umgang mit KI zu suchen.

Ihr arbeitet zurzeit an einer Serie, bei der KI so viel wie möglich eingesetzt werden soll. Wo im Produktionsprozess steht ihr?

Genau, wir haben im vergangenen Sommer ein KI-Testprojekt lanciert. Das Ziel besteht darin, im Entstehungsprozess einer fiktionalen Serie so viele KI-Anwendungen wie möglich zu testen und dabei zu schauen, was zielführend und verantwortbar ist. Wir sind aktuell immer noch in der Entwicklung, also in der Schreibphase. Während der ersten Schritte im Entwicklungsprozess haben wir recht schnell gemerkt, wo die Grenzen liegen. Sowohl beim Generieren, also dem Schreiben von Geschichten, die uns beim Lesen nicht überzeugt haben, als auch beim Einschätzen dieser Geschichten. Wir haben als Menschen entschieden: Diese Geschichten überzeugen uns noch nicht. Wir wollen die vorhandenen Möglichkeiten ausreizen. Deshalb zieht sich diese erste Testphase etwas in die Länge. Wir stellen auch fest: Wir sind in der Stoffentwicklung mit KI nicht schneller als sonst.

Das ist beruhigend zu hören.

KI kann ganz vieles nicht. Bezogen auf die Stoffentwicklung scheint mir die Vorstellung, dass KI-Tools menschliche Autor:innen ersetzen können, überhaupt nicht realistisch. Zum Beispiel, was die Authentizität und Originalität betrifft, gibt es ganz vieles, das die KI nicht leisten kann. Das ist wirklich menschliche Schöpfung.

Wie seid ihr zu Beginn vorgegangen, wer hatte die Grundidee zu Genre, Plot etc.?

Als Rahmenbedingung haben wir für das Testprojekt den KI-Einsatz als «so viel wie möglich, zielführend und verantwortungsvoll» definiert. Die Serie soll viermal dreissig Minuten dauern, für einen TV-Themenabend oder im Streaming gut genutzt werden können und mainstreamtauglich, also eher konventionell sein. Auch der Schweiz-Bezug und ein klares, zugängliches Narrativ sind Kriterien.

Wir haben für den ersten Writers' Room ein fünfköpfiges Team zusammengestellt, das Erfahrung mit den verschiedenen KI-Tools hat. Also LLM, Large Language Models¹, sprich Chat-GPT und ähnlichem. Es gibt einen Headwriter und eine Produktionsfirma leitet den ganzen Prozess.

In dieser ersten Phase, der explorativen Ideenfindung, haben wir die KI zuerst gefragt: Was läuft gut, was mag das Schweizer Publikum? Also mit einfachen Fragen iterativ immer weiter gefragt und uns quasi von den LLM «beraten» lassen.

Fakt ist, wir haben nicht das eine Supertool gefunden, das besser als andere Drehbücher schreiben kann. Meine/unsere Erkenntnis ist, dass es diese Tools nicht pfannenfertig gibt. Es ist eher zielführend, wenn Leute mit starken Prompting-Skills² die LLM mit Input füttern und den Output in iterativen Schritten weiter überarbeiten bzw. von den LLM wieder überarbeiten lassen.

Wie funktioniert diese Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Tools und verschiedenen Autor:innen, die parallel prompten?

Wir haben die Geschichte im Writers' Room bis zu einem bestimmten Entwicklungsstand auf Staffelnbogen-, Treatment- und Figurenbibel-Ebene entwickelt. Die Autor:innen, die daran arbeiten, entscheiden zusammen, in welche Richtung sie weiterentwickeln. Merken sie zum Beispiel, dass der Bogen nicht stimmt oder dass wir an dieser Figur arbeiten müssen, dann überlegen sie sich, was die Fragestellungen sind, um weiterzukommen und prompten die LLM entsprechend. Oder sie lassen die LLM Handlungen oder Texte umstrukturieren. Das ist dann einiges effizienter, als wenn sie sich diese Arbeit aufteilen und sich drei Tage später wieder treffen. Mit dem LLM hat man das Resultat am gleichen Tag. Aber auch das muss wieder gelesen und diskutiert werden.

1 LLM, oder Large Language Models, sind Modelle des maschinellen Lernens, die Texte in menschlicher Sprache verstehen und generieren können.

2 Prompting ist die Kunst, ein Sprachmodell oder ein anderes KI-System so zu steuern, dass es eine entsprechende Antwort generiert. Dabei handelt es sich um eine Anweisung an einen Algorithmus, der diese interpretiert, um ein Ergebnis zu erzeugen.

Wie werden die Figuren entwickelt?

Vom Vorgehen her ist es genau wie sonst im Writers' Room. Bei jedem Serienkonzept gibt es eine Grundhandlung, einen groben Bogen und dann stehen die Figuren im Zentrum. Wenn du mit Leuten im Raum sitzt und arbeitest, entsteht viel. Die LLM können zum Beispiel beim Brainstorming als Hilfsmittel genutzt werden. Und wir können alle vorhandenen Ideen in die KI reinfüttern. Da können dann auch ein paar wirklich überraschende neue Ideen dabei sein, auf die man nicht selbst gekommen wäre.

Haben die Leute Spass, mit der KI zu arbeiten, wie ist die Stimmung im Writers' Room?

Ja, auf jeden Fall. Es haben schon verschiedene Leute am Projekt gearbeitet, mit unterschiedlichem Hintergrund: Manche mit KI-Expertise und andere mit einem dramaturgischen Rucksack. So haben inzwischen auch Autor:innen, die mit viel Skepsis, viel Qualitätsbewusstsein und viel Erfahrung gekommen sind, inzwischen auch Lust und Gefallen daran entwickelt, diesen neuen Weg zu beschreiten.

Werdet ihr, wenn die Serie fertig ist, deklarieren, dass KI zur Anwendung kam?

Selbstverständlich werden wir das deklarieren. Der Umgang mit KI ist in den Publizistischen Leitlinien von SRF verankert.

Ihr habt bei SRF neue Richtlinien für den Umgang mit KI, doch bei diesem Projekt ist geplant, möglichst viel KI einzusetzen. Wie geht ihr mit einem möglichen Widerspruch um?

Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch. Wir wollen uns mit künstlicher Intelligenz auseinandersetzen, ausprobieren und darüber lernen. Die KI-Handlungsanweisungen schaffen die dafür nötigen Rahmenbedingungen und geben auch vor, wo wir im Einsatz von KI-Anwendungen rote Linien ziehen. Ein Kernthema ist sicher die Diskussion um Figuren oder Stimmen, die mit KI generiert oder ersetzt werden. Dort müssen wir uns ganzheitlich damit auseinandersetzen, ob wir das verantworten können und wollen. Und wenn ja, zu welchen Konditionen. Ein Beispiel: Nehmen wir an, wir haben eine Hauptfigur mit 26 Drehtagen und mit Hilfe von KI muss der/die Schauspieler:in nur einen Tag ins Studio kommen. Der Rest wird mit KI generiert. Wie gehen wir damit um? Da bräuchte es Lösungsansätze für eine faire Entlohnung. Und: Es müsste dann auch klar vertraglich geregelt werden, dass die so gewonnenen Daten der Schauspieler:innen, im Rahmen des jeweiligen Projekts, aber sicher nicht darüber hinaus genutzt werden dürfen.

Die Schauspieler:innen werden sich grundsätzlich sicher nicht darüber freuen.

Das werden wir als Branche intensiv diskutieren müssen und da sind auch alle gefragt, smarte Regeln zum Einsatz von künstlicher Intelligenz aufzustellen. Die Beantwortung dieser Fragen wird viele Diskussionen benötigen – konstruktive Diskussionen.

Wie ist es denn mit der Deklarationspflicht bei Eingaben im Bereich Fiktion?

Das ist noch kein grosses Thema im Moment. Was wir schon erhalten haben, sind vor allem Film- und Serieneingaben, die quasi als KI-Projekte aufgestellt waren. Oder ein Projekt, bei dem das Drehbuch ausschliesslich «von der KI geschrieben wurde». Der Autor wollte dafür auch keinen Credit und kein Autorenhonorar. Wir haben das Drehbuch gelesen und es genügte unseren Qualitätsansprüchen ganz und gar nicht. Womit wir den Beweis dafür hätten, dass es nicht so einfach funktioniert. Ich gehe davon aus, dass viele Autor:innen in einzelnen Schritten ihrer Arbeit LLM anwenden. Ähnlich wie wir alle im Alltag gewisse Sachen googeln.

Denkst du nicht, dass ihr bei SRF Fiktion irgendwann die Deklaration von KI-Anwendungen verlangen werden müsst?

Die Deklaration von KI-Anwendungen werden wir sicher immer wieder schärfen und differenzieren müssen. Denn ab wann reden wir genau von KI-Anwendungen? Was ist eine KI-Anwendung, die deklarationswürdig, deklarationspflichtig ist – zum Beispiel in der Postproduktion? Das ist noch sehr unklar. Wobei wir natürlich dieses grosse, graue Feld haben, wo wir eigentlich sagen müssten: Alles, was wir mit ChatGPT machen, basiert sowieso schon mal auf einer Datengrundlage, die nicht okay ist. Was würde ChatGPT ohne Wikipedia machen? Gut, Wikipedia ist Open Content, aber was würde sie machen ohne alle grossen Werke der Weltliteratur?

ChatGPT ist eigentlich eine Plagiatsoftware.

Das habt jetzt ihr gesagt.

Wie ist es denn bei der Stoffprüfung, setzt ihr da auch KI ein?

Nein, das machen wir aktuell ganz bewusst nicht. Wir haben an den Stoffen, die wir zur Prüfung bei den Eingaben bekommen, nicht die Rechte. Ich sehe da zu viele Vorbehalte, auch weil wir nicht wissen, was mit den Daten passiert, die zur Prüfung eingegeben werden. Ich glaube nicht, dass wir unsere Stoffprüfungspraxis grundlegend ändern würden, auch wenn wir das könnten. Aber ich könnte mir gut vorstellen, KI-gestützte Analysen als

Ergänzung zur menschlichen Einschätzung und als Hilfsmittel heranzuziehen.

Wie geht ihr mit Urheberrechten und deren Verletzung um?

Ich kann heute einen Punkt machen und sagen: Ich bin sicher, dass der Kern der kreativen Leistung in der Stoffentwicklung für Filme und Serien bei den involvierten Menschen oder beim involvierten Menschen ist und definitiv nicht bei der KI. Dann heisst das für mich auch ganz klar: Die Urheberrechte und alles, was damit zusammenhängt, sind auch bei diesen Menschen oder diesem Menschen. Im Writers'-Room-Modell kann es mit den Urheberrechten aber kompliziert werden. Wer hat welche Anteile? Was ist, wenn sich das Team ändert? Was ist die urheberrechtliche Essenz der Geschichte, was kommt später dazu? Und wenn wir in so einen Prozess auch noch die LLM mit reinnehmen: Wann machst du was? Wo entsteht dieser kreative Kern?

Zum Beispiel, wenn ich als Autor:in in dieser Treatment-Phase dabei bin und nachher kommen andere Leute dazu, welche Rechte habe ich dann noch drin? Wie hoch soll mein Honorar sein? In einer frühen Entwicklungsphase gehe ich davon aus, dass es ganz viel menschliche Arbeit braucht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass danach eine üblicherweise sehr zeit- und arbeitsintensive Phase des Drehbuch- und Dialogschreibens kommt, in der aber das LLM ziemlich schnell liefern kann. Die menschliche Überarbeitung nimmt dann vielleicht deutlich weniger Zeit in Anspruch als ohne LLM. Zum Teil sind solche Überlegungen in die Verhandlungen für Autor:innenverträge für unser KI-Serienentwicklungsprojekt miteingeflossen.

Beim SSA-Infotag zu KI war ein zentrales «Take-away»: Generative KI bedroht das Ökosystem der Kreativität auf einer existenziellen Ebene. Das Ökosystem, das die Autor:innen ernährt, wird ausgebeutet: Seine Ressourcen werden extrahiert und kreative Werke durch die Automatisierung der Inhaltsproduktion bedroht.

Ich verstehe die Sorge grundsätzlich und ich finde es absolut legitim, dass man sich damit befasst. Ich denke, wir sind aber in der Auseinandersetzung schon zwei Schritte weiter. Die Vorstellung, dass KI-Tools menschliche Autor:innen vollständig ersetzen könnten, ist unrealistisch. Der kreative Prozess des Schreibens ist komplex und subtil. Die Schaffung einzigartiger Figuren, glaubwürdiger Dialoge und emotionaler Verbindungen, die das Publikum fesseln, können meiner Meinung nach nur von menschlichen Autor:innen erzeugt werden. Dazu braucht es tiefe Reflexion, persönliche Erfahrungen, eine künstlerische Vision und Empathie. KI kann das nicht, sie sieht nur Datenpunkte in einem Algorithmus. KI kann keine Originalität kreieren.



Oben: *Unruhe* von Cyril Schäublin, 2022. ©Seeland Filmproduktion
 Unten: *La nuit au port* von Pauline Deutsch, 2018. ©ECAL

Gender Diversity

Letzten Mai übernahm ich mit meinem Eintritt in den Vorstand des ARF/FDS von Carmen Stadler den Lead für das Ressort Gender Diversity. Ich kannte Carmen schon länger im Vorübergehen. Das erste Mal zusammengearbeitet haben wir beim Frauenstreik 2019. Nach einer Filmvorführung sassen wir vor dem Xenix, tranken ein Bier (ich) und einen Cidre (sie) und kamen darauf zu sprechen, dass auch wir Filmfrauen* etwas am Streik machen sollten. So organisierten wir kurzfristig, gemeinsam mit Eva Vitija und Jela Hasler, eine Filmplakat-Übermal-Aktion, ARF/FDS und SSFV sponserten Soli-Bier und Cidre. Mit bunten Plakaten und vielfältigen Slogans zogen wir gemeinsam zur Riesendemo. Als mich Carmen drei Jahre später anfragte, sie im Vorstand des ARF/FDS zu ersetzen, übernahm ich von ihr, zusammen mit Géraldine Rod und Jela Hasler, das Ressort Gender Diversity. So möchte ich an dieser Stelle ein ganz grosses Danke an Carmen richten. Sie hat sich in ihrer Zeit im Vorstand des ARF/FDS unermüdlich für die Rechte der Autorinnen und Regisseurinnen eingesetzt, insbesondere auch als Gründungsmitglied von SWAN. MERCI!

Bei SWAN gab es 2023 personelle und strukturelle Veränderungen: Die Co-Präsidentinnen Ana Castañosa und Azra Djurdjevic sind an der letzten GV zurückgetreten. Danke für euren Einsatz! Neu organisiert sich der Verband in einer flachen Hierarchie aus einem achtköpfigen Vorstand und sieben kooptierten Vorstandsmitgliedern: www.swanassociation.ch/about/team/.

In der AG Gender Equality des Dachverbands Cinésuisse vertritt der ARF/FDS die Position der Autorinnen und Regisseurinnen, gemeinsam mit Vertreter:innen von Cinésuisse, FOCAL, Suissimage, SSFV, SRF, BAK und seit kurzem auch des Cinéforum. Im letzten Jahr haben wir uns insbesondere auf die Vernehmlassung zur neuen Kulturbotschaft konzentriert, um eine spartenübergreifende Anlaufstelle für Kulturschaffende zu sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch und Mobbing zu fordern. Diese Forderung wurde von mehreren Kulturverbänden unterstützt. Weiter halten wir die Gender- und Diversity-Massnahmen und Parameter des BAK im Auge. Mit Matthias Bürcher als Mitglied unserer AG sind wir mit Statistiken und Zahlen, auch aus anderen Ländern, auf dem Laufenden, können die Entwicklungen zeitnah mitverfolgen. Um den aktuellen Stand auszumachen und bei Bedarf die Sensibilität für das Thema Gender Equality bei zukünftigen Filmemacher:innen zu stärken, besuchten wir in Kleindelegationen die Leitungen einiger Filmschulen. Bisher waren wir an der HSLU, ZHdK und ECAL, weitere folgen in den nächsten Wochen. Nach einer Evaluation werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden.

Eine grosse Bereicherung für die Gender-Gruppe von Cinésuisse ist der Neuzugang Geneviève Rossiers von Cinéforum. Sie war verantwortlich für die Veranstaltung «Diversité et conditions de tournage» während des letzten Filmfestivals Locarno und war auch massgeblich daran beteiligt, das ganztägige «AtelierDiversité» am

6. Februar in Lausanne zu organisieren. Diese Tagung ist das Ergebnis einer von Cinéforum ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe, welcher auch Géraldine Rod angehört. Nach Locarno gab es zahlreiche Treffen, um Ideen und Massnahmen auszuarbeiten, die nun während des Workshops konkretisiert wurden. So ist zum Beispiel eine Anti-Belästigungs-Charta geplant.

Auf Vorschlag von Géraldine, die bei FOCAL Programmverantwortliche für Regie ist, gibt es neu das Mentoring-Programm «Einsplus». Es richtet sich an weibliche Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und weitere Crewmitglieder, die zum ersten oder zweiten Mal bei einem Langfilm oder einer Serie als Head of Department mitwirken. Das von FOCAL finanzierte Coaching wird von erfahrenen Berufskolleginnen geführt und bietet den Teilnehmerinnen Unterstützung vor, während oder nach dem Filmdreh.

Caterina Mona, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Vertreterin des Ressorts Gender Diversity





Interessengruppen 2023/24

Antenne Romande

Vor dreieinhalb Jahren wurde die Antenne Romande (AR) als Verein neu ins Leben gerufen, mit einem von ihrer Generalversammlung gewählten *bureau*. Diese Struktur ermöglicht uns eine effizientere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instanzen, die unsere Filmlandschaft gestalten.

Die Antenne Romande präsentierte Cinéforum die Lohnforderungen des ARF/FDS und verhandelt mit ARO-PA neue Richtlinien für Serienautor:innen.

Mark Olexa vertritt die Antenne Romande neu im Stiftungsrat von Cinéforum, wo er aktiv an der Ausarbeitung eines SLATE-Förderungskonzepts beteiligt ist. Dieses sieht vor, dass Cinéforum mehrere Kurzfilme, die Teil des Katalogs «SLATE» sind und von Produktionsfirmen angeboten werden, finanziell unterstützt.

Bei Cinéforum ist die AR in die Gruppe «Kurzfilm» eingebunden, die die vom Stiftungsrat angestossenen Reflexionen zu Finanzierung und Professionalisierung dieses Bereichs weiterentwickeln soll. Weiter ist die AR Teil der Gruppe «Diversität», die am Filmfestival in Locarno ein Podium abhielt. Für das Jahr 2024 ist ein eintägiger Workshop geplant, um verschiedene Projekte voranzutreiben, darunter das einer Charta gegen Belästigungen.

Zusätzlich haben wir uns erfolgreich mit der Zusammensetzung der Kommissionen von Cinéforum befasst. Anhand von Statistiken, die von Adrien Royer erstellt wurden, zeigten wir auf, dass in den Ausschüssen nicht ausreichend Drehbuchautor:innen vertreten waren. In der Folge wurden wir von Cinéforum bei der Ausarbeitung ihrer Charta für die Zusammensetzung der Kommissionen konsultiert. Bei der Auswahl des neuen Expert:innenpools von Cinéforum Ende 2023 wurden zahlreiche Drehbuchautor:innen aus dem In- und Ausland aufgenommen, um diese Lücke zu schliessen.

Léo Maillard hat das *bureau* der Antenne Romande verlassen. Wir möchten ihm für seine wertvolle Arbeit und seinen Humor danken! Bei der Generalversammlung vom 13. Mai 2023 wurde das *bureau* der AR wiedergewählt. Zwei Mitglieder, Fred Baillif und Pauline Deutsch, die im Anschluss an die GV des Vorjahres vom *bureau* kooptiert wurden, wurden ebenso gewählt wie Wendy Pillonel und Stéphane Mitchell. Wir freuen uns, auf diese neuen Energien zählen zu können, und danken an dieser Stelle allen Mitgliedern des *bureau*, die sich dafür einsetzen, dass die Stimmen der Regisseur:innen sowie der Drehbuchautor:innen in der Romandie besser gehört werden.

Wenn Sie Teil einer Arbeitsgruppe werden möchten oder Fragen haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen: info@antenne-romande.ch

*Nicole Borgeat und Géraldine Rod,
Vorstandsmitglieder ARF/FDS und Co-Präsidentinnen
des Bureaus der Antenne Romande*

GRSI

Das Jahr 2023 wurde im Tessin mit der Lancierung eines neuen temporären kulturellen Konzepts eröffnet: «La Straordinaria – Tour Vagabonde», die in Lugano für drei Monate bis zum 28. März 2023 auftauchte und vorübergehend dem grossen Bedarf an Räumen für unabhängige Kultur nachkam. Mit der Tour Vagabonde ist ein Ort geschaffen worden, an dem man in das kulturelle Leben der Region eintauchen konnte, und der insbesondere der kulturellen Teilhabe gewidmet war.

Im Zuge dieser Erfahrung half GRSI bei der Organisation eines Studientags über audiovisuelle Medien, der Planung eines Filmfestivals sowie bei der Initiierung eines Aufrufs zur Erstellung von Videodokumentationen.

Im Februar 2023 war Bellinzona Schauplatz der Dreharbeiten zu «Alter Ego», der ersten Schweizer Fernsehserie in italienischer Sprache, die im Dezember 2023 auf RSI und Play Suisse ausgestrahlt wurde. Regie führten Erik Bernasconi und Robert Ralston.

GRSI unterstützte weiterhin die drei «Casa Pantrova»-Stipendien, die darauf abzielen, die beruflichen Chancen für Schweizer Drehbuchautor:innen zu verbessern. Die Gewinner:innen dieses Jahres waren Valentina Shasivari, Benjamin Donateo und Sandra Moser.

In der zweiten Jahreshälfte fanden mehrere Treffen zwischen den GRSI-Mitgliedern statt, darunter ein vom Bundesamt für Kultur gesponsertes Treffen in Lugano, bei dem die Richtlinien des neuen Filmgesetzes erläutert und die Besonderheiten unserer Region diskutiert wurden. Im September wurde der Debütfilm «Stars» von Anna Spacio, ein Musical mit vielen jungen Talenten nebst Profis, in den Tessiner Kinos gezeigt.

Im Dezember fand ein Treffen mit der neuen Staatsrätin Marina Carobbio Guscetti statt, das den Grundstein für Diskussionen über wichtige strukturelle Veränderungen der Zukunft unseres regionalen Filmschaffens legte, insbesondere im Hinblick auf eine notwendige Revision der selektiven Förderung. Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit der anhaltenden Schwierigkeit, in der italienischen Schweiz wettbewerbsfähige Filmprojekte zu finanzieren.

Das Jahr endete mit einer erfreulichen Nachricht: «Reinas», der neueste Film von GRSI-Mitglied Klaudia Reynicke, wurde für das Sundance Film Festival und die Berlinale ausgewählt.

Im Januar 2024 fanden die 59. Solothurner Filmtage statt, die zum zweiten Mal von unserem Mitglied Nicolò Castelli geleitet wurden. Als Welt- oder Schweizerpremier wurden die Spielfilme «La scomparsa di Bruno Breguet» von Olmo Cerri (im Wettbewerb VISIONI), «Flavio Paolucci. Da Guelmin a Biasca» von Villi Hermann, «Cerebrum» von Sébastien Blanc und «Deer Girl» von Francesco Jost gezeigt.

*Erik Bernasconi, Vorstandsmitglied ARF/FDS
und Präsident GRSI*

CIR

Im vergangenen Jahr hat die Filmförderung des Kantons Graubünden einen Quantensprung gemacht: Im Juni 2023 hat das Amt für Kultur ein neues Filmfördermodell genehmigt, das die Bündner Filmemacher:innen und Produzent:innen in viel grösserem Umfang fördert und einen kreativen Boost für die lokale Szene bedeuten kann. Die Förderung erstreckt sich neu auf die verschiedenen Projektphasen Drehbuch- und Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion und Distribution. An der Entwicklung dieses Modells federführend beteiligt war unser Mitglied Hercli Bundi.

Wir Cineasts haben uns im vergangenen Jahr zudem dafür eingesetzt, dass der Sendeplatz für rätoromanische Filme «Cuntrasts» besser vergütet wird. Da es für rätoromanische Filme keinen Sendeplatz zur Prime Time gibt, sind rätoromanische Filmautor:innen und Produzent:innen benachteiligt. Wir konnten erreichen, dass die «Succès Passage Antenne»-Prämie für Ausstrahlungen auf dem Sendeplatz «Cuntrasts» erhöht wurde. Bei der Urheberrechtsvergütung sind wir bisher jedoch gescheitert. Im kommenden Jahr suchen wir mit den beiden anderen sprachlichen Minderheiten des Landes gemeinsam nach neuen Strategien.

Dieses Jahr durften zwei Dokumentarfilme unserer Vereinsmitglieder in den Schweizer Kinos Erfolge feiern. Der Dokumentarfilm «Guido Baselgia – The Dark Light» von Casper Nicca wurde in verschiedenen Kinos gezeigt. Im Herbst kam «I Giacometti» von unserer Präsidentin Susanna Fanzun ins Kino und wurde der erfolgreichste Schweizer Dokumentarfilm des Jahres 2023.

Mit der von uns organisierten Veranstaltungsreihe «film & culinarica» in der Fundaziun Nairs im Engadin haben wir im vergangenen Jahr wieder zu gemeinsamen Filmlebnissen eingeladen. Gezeigt wurden besondere Filme aus Nah und Fern. Unter anderem war unser Mitglied Christina Caprez mit ihrer zweiteiligen romanischen Reihe über die Geschichte der Bündner Psychiatrie vertreten. Auch im Jahr 2024 wartet ein spannendes Programm auf Euch. Besucht uns mal!

*Susanna Fanzun, Präsidentin cineasts.ch
Ella Steiner
Menga Huonder-Jenny*

Pro Short

Es gibt Jahre, in denen passiert so viel, dass es niemals in diesen wenigen Zeilen Platz findet. Und andere, in denen dem nicht so ist. 2023 gehörte für die IG Pro Short zu den letzteren. Zum Glück.

Während Pro Short sich seit seiner Gründung schon mehrmals lautstark hat zu Wort melden müssen (oder sagen wir: wollen), haben wir 2023 vor allem im Hintergrund gearbeitet: wir haben Beziehungen gepflegt, administrative Abläufe in der Geschäftsstelle optimiert, uns neu geordnet. Das erregt zwar wenig Aufmerksamkeit, ist aber notwendig. Durch die Verbesserungen der Administration konnte der Aufwand der Geschäftsstelle heruntergefahren werden, so dass es uns möglich ist, die Kosten dafür längerfristig zu decken. Das ermöglicht dem Verein Stabilität. Auch der Vorstand profitiert von den ruhigeren Zeiten, denn seine Arbeit ist gänzlich unentgeltlich, weshalb es umso mehr gilt, Ressourcen gezielt einzusetzen.

Dass wir 2023 vergleichsweise ruhig verbringen konnten, ist auch dem Umstand zu verdanken, dass wir durch die Angliederung an den ARF/FDS als IG mehr eingebunden sind, unsere Anliegen also direkt einbringen konnten. So fanden die Interessen des Kurzfilms unter anderem bei der Umsetzung des neuen Filmgesetzes oder des neuen Pacte de l'audiovisuel Gehör.

Auch hat sich Pro Short mittlerweile als Ansprechpartnerin etabliert. Institutionen kommen auf uns zu, um geplante Änderungen zu diskutieren, so beispielsweise die Solothurner Filmtage mit ihrem neuen Publikumspreis für den Kurzfilm.

2023 stand also nicht unter dem Stern des grossen Aufruhrs, sondern richtete sich eher nach dem Motto «Gekommen, um zu bleiben». Dass wir dabei ein wenig «leiser» werden, liegt in der Natur der Sache. Denn wer miteinbezogen wird, muss weniger schreien, um gehört zu werden. Wir versprechen euch aber: die Aufmüpfigkeit der Underdogs geht uns so schnell nicht abhanden.

Wir freuen uns weiterhin über Verbündete, die unsere filmpolitischen Anliegen mittragen – also: werdet Mitglied bei Pro Short!

Jela Hasler, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Pro Short

IG SCENARIO

Die IG SCENARIO ist ein Netzwerk und eine Informationsplattform für Drehbuchautor:innen der gesamten Schweiz. Es ist der IG ein Anliegen, verbindend zu wirken und die Fragen und die Bedürfnisse von Autor:innen aller Landesteile wahrzunehmen. Koordiniert werden die Aktivitäten und der Versand von Informationen von Jacqueline Surchat und Uwe Lützen.

Auf der Jahresversammlung 2024 während der Solothurner Filmtage wurde besprochen, wie wichtig es ist, angesichts des wachsenden Erfolgs der Serienproduktion bei allen Schweizer Sendern in verschiedenen Sprachregionen ökonomisch nachhaltige Arbeitsbedingungen, einschliesslich für die Writers' Rooms, für Autorinnen und Autoren zu schaffen. Das beinhaltet gerechte Honorare, verbunden mit klar und einheitlich definierten Arbeitsschritten in der Stoffentwicklung, vom Pitch bis zur Drehfassung. Ebenso ist eine klare Regelung für die Aufteilung von Urheberrechten unter den beteiligten Autorinnen und Autoren wichtig. Die neuen ARF-Richtlinien für Honorare bzw. Löhne im Serienbereich wie auch für den Kino-Film werden dringend erwartet.

Derweil wurde im gemeinsamen Gespräch auch eine zunehmende Bedeutung der Rechtsberatung des ARF/FDS festgestellt. Dies nicht nur individuell beim Abschluss von Verträgen oder bei der Beratung in Streitfällen, sondern auch als Feedback-Schleife für die Verantwortlichen vonseiten ARF/FDS, um festzustellen, wie die in der Branche vereinbarten Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde noch kurz über die Errungenschaften des Streiks der WGA (Writers Guild of America) berichtet, sowie über die Themen, die den europäischen Verband der Drehbuchautor:innen FSE (Federation Screenwriters of Europe) beschäftigen (siehe «Internationales», S. 21).

Die IG SCENARIO ist ein Netzwerk mit flachen Hierarchien, das in erster Linie verbinden und informieren will. Inputs der Mitglieder werden gerne gehört und neue Mitglieder, d. h. Schweizer Drehbuchautor:innen, die Filme bzw. Serien *für andere* schreiben, sind immer willkommen.

Uwe Lützen, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Vertreter der IG SCENARIO

Internationales

Der ARF/FDS ist aktives Mitglied in den europäischen Verbänden FSE (Federation Screenwriters of Europe) und FERA (Federation of European Screen Directors). Dies ist wichtig, denn auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, stehen wir im Einfluss der international verhandelten Themen.

FSE (Federation Screenwriters of Europe)

Im November 2023 fand in Brüssel die gut besuchte jährliche Generalversammlung statt. Unter dem Namen «Brussels Strategy» wurden Pläne vorgestellt, wie der FSE sich in seinen Strukturen, seiner Finanzierung und mit neuen Mitgliedern neu organisieren will. Dies soll dazu dienen, sich für die Herausforderungen der kommenden Jahre aufzustellen, damit die immer zahlreicher werdenden filmpolitischen Dossiers auch in Zukunft angemessen angegangen werden können.

«Collective Bargaining»: Erst seit Juni 2022 hat eine Änderung des EU-Kartellrechts bewirkt, dass kollektive Verhandlungen und Verträge für Urheber:innen möglich werden. Der Prozess, die Gesetze auf nationaler Ebene anzupassen, ist langwieriger als erwartet und ein aktiver Austausch der nationalen Verbände vonnöten. So wurde zusammen mit der FERA und UNI MEI (The European Region of the Media, Entertainment & Arts sector of Union Global Union) eine Website aufgesetzt (www.authorsbargaining.eu), die über den Stand der Verhandlungen in den jeweiligen europäischen Ländern informiert.

Künstliche Intelligenz ist auch auf europäischer Ebene ein Thema. Die EU arbeitet schon seit einiger Zeit den AI Act aus, der gerade durch die gesetzgebenden Instanzen geht und dann voraussichtlich 2025 in Kraft treten wird. Der AI Act regelt im Zusammenhang von urheberrechtlich geschützten Werken die Deklarationspflicht (Transparenz bei der Nutzung von KI). Diese soll dann für alle in der EU ausgewerteten Filme zur Anwendung kommen – auch die in der Schweiz produzierten. In der Folge sollen ausserdem die Implikationen auf das Urheberrecht bei der Verwendung von KI bei der Schaffung von Werken (Stichwort: Rechtsfolge) geklärt oder die Auswirkungen auf das bestehende Kopierrecht beim «Data Mining» geregelt werden.

Nach Kopenhagen 2022 wird Anfang Oktober 2024 im irischen Galway wieder eine WCOS (World Conference of Screenwriting) stattfinden. An zwei Tagen werden unter dem Motto «Global Power, Global Solidarity» die dringendsten Fragen über das Schreiben von Filmen und Serien gestellt. Die WCOS ist für alle Drehbuchautor:innen offen.

FERA (Federation of European Screen Directors)

Die jährliche Generalversammlung der FERA fand im September 2023 in Brüssel statt. Auch hier war KI ein drängendes Thema, insbesondere die Auswirkungen auf Arbeitsprozesse während der Drehphase bzw. der Postproduktion. Im Hinblick auf den Umgang mit Urheberrechten von Regisseur:innen stellt sich die Frage, wem die Rechte gehören, wenn mit KI gearbeitet wurde. Ausserdem droht, dass sich die Arbeitsbedingungen und Anerkennung des Regieberufs verschlechtern. Das Aufkommen von Streaming in Verbindung mit der schnellen, manchmal billigen Produktion von Serien hat dazu geführt, dass der künstlerische und kreative Spielraum von Regisseur:innen geschrumpft ist, während sich ihr tiefes Einkommensniveau nicht verbessert hat. Die FERA will diese Entwicklungen – teils in enger Zusammenarbeit mit dem FSE – aktiv verfolgen und eine Gegenmassnahme einleiten.

Eine Initiative der FERA, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, ist das «ACTION! Manifesto». Es setzt sich mit den Auswirkungen von Algorithmen und künstlicher Intelligenz auf die audiovisuelle Kreativität im Bereich Regie auseinander. Dabei betont es die Notwendigkeit kultureller und ökologischer Nachhaltigkeit. Das «ACTION! Manifesto» will umweltbewusstes Geschichtenerzählen bereits ab Beginn der Drehbuchentwicklung fördern. Es enthält zehn Grundsätze für nachhaltiges Filmmachen, die sich auf die lokale Kultur, die Minimierung von CO₂-Emissionen, eine effiziente Produktion sowie die Nutzung verfügbarer neuer Technologien beziehen. Letztlich soll eine Filmproduktion einen minimalen ökologischen Fussabdruck hinterlassen und gleichzeitig sinnvolle und fesselnde Geschichten für ein globales Publikum anbieten. Im März 2024 wurde das «ACTION! Manifesto» veröffentlicht und zeitnah auf der ARF/FDS-Website unseren Mitgliedern zugänglich gemacht.

Uwe Lützen, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Verantwortlicher Ressort Internationales



Oben: *Höhenfeuer* von Fredi M. Murer, 1985. ©Langfilm
Unten: *Pietra Tenera* von Aurélie Mertenat, 2017. ©Terrain Vague



Oben: *Les Heures-Encre* von Wendy Pillonel, 2017. ©Peacock Films und ZHdK
 Unten: *Taste of Hope* von Laura Coppens, 2019. ©Srikandi Films

Mitgliederentwicklung

Die GV 2023 fand am 13. Mai in Bern statt. Zu diesem Zeitpunkt umfasste der ARF/FDS 382 Mitglieder. 20 Neumitglieder wurden an diesem Tag in den ARF/FDS aufgenommen. Einzelne waren bereits ARF/FDS-Nachwuchsmitglieder und haben sich um eine Vollmitgliedschaft beworben. Diese Neumitglieder decken das ganze Spektrum an Filmgattungen ab: 45% davon sind als Regisseur:innen und/oder Drehbuchautor:innen im Spielfilm tätig, 65% im Dokumentarfilm und 10% arbeiten an Serien. Einzelne davon sind in mehreren Sparten tätig. Diese Vielfalt zeigt, dass der Verband für Filmschaffende aus allen Bereichen attraktiv ist und deren Anliegen vertritt.

Entwicklung seit der GV 2023

Im Verbandsjahr 2023/24 verzeichnet der ARF/FDS erneut ein erfreuliches und kontinuierliches Mitgliederwachstum, sowohl bei den Vollmitgliedern als auch im Bereich des Nachwuchses. Der Verband hat mittlerweile die 400er-Grenze überschritten und zählt per Mitte Februar 2024 insgesamt 409 Mitglieder, welche sich wie folgt zusammensetzen: 69 Neumitglieder, 210 Vollmitglieder, davon neun Doppelmitglieder, neun Ehrenmitglieder, 63 Nachwuchsmitglieder, 24 Gönnermitglieder, zwei Mitglieder im Ruhestand, 22 passive Seniorenmitglieder und zehn im Verlauf des Jahres aufgenommene Anwärter:innen.

Die Verteilung der Mitglieder ist in Bezug auf Filmgattungen und Geschlechter ausgeglichen. Auch hinsichtlich ihrer Herkunft entsprechen die Mitgliederzahlen aus den verschiedenen Schweizer Landesregionen proportional ungefähr den Bevölkerungsanteilen der jeweiligen Regionen.

Im aktuellen Verbandsjahr wurden bis dato insgesamt 17 Nachwuchsmitglieder aufgenommen, was einen erfreulichen Zuwachs darstellt. Bei diesen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Unsere neuen Nachwuchsmitglieder stammen aus der Deutschschweiz (71%) und der Romandie (29%), und haben in der Regel an einer Schweizer Filmhochschule – meist ZHdK, HEAD oder ECAL – ihren Abschluss gemacht. Einzelne sind Autodidakt:innen oder Quereinsteiger:innen. Sie kommen aus allen Filmgattungen und decken die Tätigkeitsfelder Regie und Drehbuch gleichermassen ab. Die Nachwuchsmitgliedschaft beim ARF/FDS bleibt weiterhin auf drei Jahre begrenzt. Die kontinuierliche Zunahme von Nachwuchsmitgliedern zeigt, dass der ARF/FDS als wichtige Anlaufstelle für junge Filmschaffende geschätzt wird.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass immer wieder bereits sehr etablierte Filmschaffende Interesse zeigen, ARF/FDS-Mitglied zu werden und einen Aufnahmeantrag stellen. Sie erfüllen die Voraussetzung, dass mindestens 50% des Einkommens aus filmischen Tätigkeiten stammen muss, in der Regel problemlos. Angesichts der niedrigen Gehälter, Honorare und oft unregelmässigen

Beschäftigungsverhältnissen ist dies jedoch nicht für alle potenziellen Mitglieder gleichermassen der Fall. Diese Anforderung ist jedoch bewusst so angesetzt, um einen bestimmten Grad an Professionalität im Verband sicherzustellen.

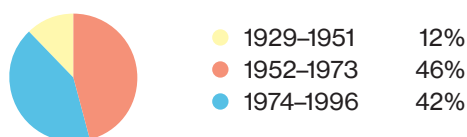
Darüber hinaus hat die Mitgliederversammlung die Möglichkeit, einzelne etablierte Filmschaffende vorzuschlagen, die der Vorstand direkt zur ARF/FDS-Mitgliedschaft einladen soll. Diese Personen müssen den üblichen Aufnahmeprozess nicht durchlaufen und werden – bei Interesse – sofort aufgenommen. In Zukunft könnte der ARF/FDS wieder vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um wichtige Vertreter:innen der Schweizer Filmbranche für den Verband zu gewinnen.

Im Weiteren ist es ebenfalls erfreulich, zu vermerken, dass auch die assoziierten Mitgliedschaften zunehmen, bei denen Produktionsfirmen von Mitgliedern beim ARF/FDS registriert werden. Dies hat den Vorteil, dass alle Mitarbeitenden der betreffenden Firma über den ARF/FDS bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa-fpa versichert werden können. Im Verlauf dieses Verbandsjahres hat der ARF/FDS bereits vier neue Firmen aufgenommen: Aaron GmbH von Joël Jent, ToiToi von Elie Aufseesser, Imagineria SA von Casper Nicca und EV Film GmbH von Eva Vitija. Weitere Firmen sind jederzeit sehr willkommen!

*Chloé Laure Reichenbach, Administration,
Verantwortliche Recht und Soziales ARF/FDS*

Aktuelle Mitgliederstatistik (Stand GV vom 15. Februar 2024)

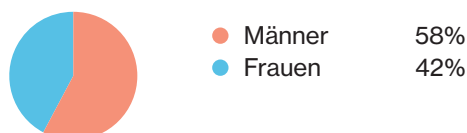
Darstellung 1: Mitglieder nach Jahrgang



Darstellung 2: Mitglieder nach Sprachregion



Darstellung 3: Mitglieder nach Geschlecht



Porträt Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS)

Der ARF/FDS ist der Zusammenschluss der professionellen Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen sowie Autorenproduzent:innen, die in der Schweiz leben und arbeiten bzw. einen biografischen Bezug zur Schweiz haben. Nebst den fiktionalen und dokumentarischen Kinofilmen engagiert sich der Verband für alle Arten von kulturell wertvollen Filmproduktionen: von Kurzfilmen über TV-Filme und Serien bis hin zu neuen, innovativen Formaten. Der Verband wurde 1962 in der Romandie von bedeutenden Schweizer Filmschaffenden, u. a. Alain Tanner, Claude Goretta und Jean-Jacques Lagrange gegründet und feierte 2022 sein 60-jähriges Bestehen.

Aufgaben und Ziele des ARF/FDS

Der ARF/FDS trägt zur Stärkung und besseren Sichtbarkeit der *Autor:innenschaft* und der *Urheber:innenposition* im Entwicklungs- und Herstellungsprozess sowie in der Filmauswertung bei. Der Verband unterstützt und beteiligt sich an Aktivitäten, welche eine positive Entwicklung des *Schweizer Filmschaffens* und des Films in der Schweiz fördern. Er setzt sich für die nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung der schweizerischen Filmproduktion ein und kämpft für die Gleichstellung. Der ARF/FDS ist für die Bereiche Filmregie und Drehbuch erster Ansprechpartner von Behörden, politischen Organisationen und Kulturinstitutionen sowie für die Medien. Er bietet eine Informationsplattform und fördert Kontakte, Erfahrungsaustausch und Solidarität unter Film- wie auch mit Kulturschaffenden aus anderen Sparten.

Der ARF/FDS trägt dazu bei, dass die *Rahmenbedingungen für das Schweizer Filmschaffen* optimiert werden: durch klare Spielregeln, einfache Strukturen und eine Harmonisierung der verschiedenen Filmförderstellen. Der Reichtum der *vier Sprachregionen* der Schweiz soll sich auch im Filmschaffen spiegeln, die sprachregionale Förderung und deren Gleichberechtigung ist ein Kernanliegen. Von der nationalen Filmförderung fordern wir daher eine kulturell und auf Qualität ausgerichtete Filmpolitik, die das kreative Potenzial in seiner Vielfalt stärkt, künstlerische Risikobereitschaft fördert und die arbeitsrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Filmschaffenden verbessert.

Mitglieder: Aufnahmebedingung und Leistungen

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist eine professionelle Tätigkeit als Filmurheber:in. Die filmische Tätigkeit bildet die ökonomische Existenzgrundlage und macht mindestens 50 Prozent des Verdienstes aus. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Dabei sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations-, Experimentalfilme und Serien zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen.

Seinen Mitgliedern bietet der Verband

- Interessenvertretung gegenüber staatlichen und regionalen Förderern und dem Fernsehen, in der Politik und in der Öffentlichkeit.
- Vertragsüberprüfungen und rechtliche Beratungen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Urheber:in sowie vertiefte juristische Fachberatung/Prozessunterstützung, wenn der Konfliktgegenstand von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder ist.
- Einsatz für sowie Weiterbildungen über die soziale Absicherung von Film- und Kulturschaffenden.
- Übernahme der Akkreditierungskosten für die Solothurner Filmtage, das Dokumentarfilmfestival «Visions du Réel» sowie das Locarno Film Festival.
- Regelmässige Information in film-, kultur- und berufspolitischen Belangen via Newsletter.
- Organisation von filmpolitischen Veranstaltungen und Rencontres anlässlich der nationalen Filmfestivals sowie ideelle und finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen für das unabhängige Filmschaffen.
- Auskunft, Dokumentation, Beratung und Abklärungen sowie Vermittlung an zuständige Organe bei Fragen in Zusammenhang mit dem beruflichen Schaffen, jedoch nicht für einzelne Projekte.
- Persönliche Plattform auf unserer Website: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verbandswebsite vorzustellen.
- Weitere Leistungen:
 - Mitgliederausweis (auf Wunsch), Abonnement von Cinébulletin, der Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche.
 - Die Möglichkeit sich als ARF/FDS-Mitglied der Branchen-Vorsorgeeinrichtung vfa-fpa anzuschliessen. Bei assoziierten Firmen steht diese Möglichkeit allen Mitarbeitenden der betreffenden Firma offen.

Redaktion deutsche Texte: Chloé Laure Reichenbach, Roland Hurschler
Redaktion französische Texte: Chloé Laure Reichenbach, Valentina Shasivari
Korrektorat deutsche Texte: Anna Suter
Korrektorat französische Texte: Christophe Arnould

Übersetzungen: Kari Sulc, Chloé Varrin
Konzept und Gestaltung: Huber/Sterzinger, Zürich

Fotos: Filmstills aus Schweizer Filmen zum Thema «Arbeit»
Bildrecherche: Jenna Hasse, Chloé Laure Reichenbach
Foto Cover: *Neumatt* von Andrea Štaka & Christian Johannes Koch,
2022. © SRF/Sava Hlavacek

Druck: Grempel AG, Basel/Pratteln
Auflage: 280 Exemplare

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura
Associazion svizra reschia e scenari da film

Roland Hurschler, Geschäftsleiter
Chloé Laure Reichenbach, Administration, Verantwortliche Recht & Soziales
Valentina Shasivari, Mitgliederadministration/Verantwortliche Romandie

Neugasse 6
CH-8005 Zürich
+41 (0)44 253 19 88
info@arf-fds.ch

Postkonto: 80-35439-5
IBAN: CH23 0900 0000 8003 5439 5

Vorstand: Matthias Affolter, Erik Bernasconi, Lisa Blatter, Nicole Borgeat,
Jela Hasler, Thomas Isler, Kaspar Kasics, Uwe Lützen, Barbara Miller
(Präsidentin), Caterina Mona, Maria Müller (Vize-Präsidentin), Géraldine Rod,
Christian Wehrli, Ivo Zen

Interessengruppen: Antenne Romande, GRSI, CIR, SCENARIO, Pro Short

Der ARF/FDS wird gestützt auf Art. 14 des Kulturförderungsgesetzes als
Organisation von professionellen Kulturschaffenden durch das Bundesamt für
Kultur finanziell unterstützt.



Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film
Associazion svizra reschia e scenari da film



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK





Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura
Associaziun svizra reschia e scenari da film